
Handlungsempfehlung für den Landesvorstand Brandenburg und das Verwaltungsteam

Aus der am 10.05.2014 abgeschlossenen Prüfung ergeben sich einige Handlungsfelder.

Die unten aufgeführten Punkte sind bitte bis zur nächsten Kassenprüfung, die im Vorfeld des kommenden Landesparteitages stattfinden wird, zu klären bzw. zu erläutern und zu berücksichtigen.

1. Es ist zu prüfen, wer zurzeit im Besitz der EC-Karten von der GLS Bank für das Konto: 1104129700 ist.
2. Eine Aufstellung aller finanzrelevanten Beauftragungen ab 01.01.2013 (laufende und nicht laufende Beauftragungen) ist bis zur nächsten Kassenprüfung einzureichen.
3. Folgende Beschlüsse sind bis zur nächsten Kassenprüfung einzureichen:
 - 3.1. Beschluss 2013-46
 - 3.2. Beschluss 2013-48
 - 3.3. Beschluss 2013-53
 - 3.4. Beschluss 2013-59
 - 3.5. Beschluss für Kostenübernahme am Bundespresstreffen 2012
 - 3.6. Beschluss für Kostenübernahme für den Wahlkampfauftakt
 - 3.7. Beschluss für Bestellung bei [REDACTED] (Überweisung 25.06.2013 – 254,65 €)
 - 3.8. Beschluss für Beauftragung von [REDACTED] (Überweisung 22.07.2013 – 238,51 €)
 - 3.9. Beschluss für Beauftragung von [REDACTED] (Überweisung 13.09.2013 – 397,47 €)
 - 3.10. Beschluss für Beauftragung von [REDACTED] (Überweisung 13.09.2013 – 311,15 €)
4. Vom Vorstand KV Havelland ist der Beschluss für die Bestellung beim [REDACTED] über 335,70 € abzufordern.
5. Für die Reisekostenerstattung von [REDACTED] zum LPT BB 2013.1 wird gebeten, dass der Antrag auf Erstattung Reisekosten neu eingereicht wird.
Grund: Auf dem Erstattungsantrag wurden Eintragungen mit Bleistift getätigt.
6. Bei der Rechnung [REDACTED] ist eine neue Rechnung abzufordern. Das Rechnungsdatum ist nicht korrekt.
7. Bei der Rechnung [REDACTED] wurde ein geringerer Betrag überwiesen als auf der Rechnung ausgewiesen. Dieser Sachverhalt ist bitte zu begründen.

8. Zu den folgenden Erstattungen bitten wir, die korrespondierenden Anträge inkl. der zugehörigen Beschlüsse vorzulegen:

	(Überweisung 26.02.2013)	53,20 €
	(Überweisung 03.06.2013)	53,70 €
	(Überweisung 03.06.2013)	213,45 €
	(Überweisung 18.06.2013)	31,99 €
	(Überweisung 09.10.2013)	122,00 €
	(Überweisung 11.11.2013)	108,20 €

Zukünftig ist darauf zu achten, dass Erstattungen nur erfolgen dürfen, wenn der entsprechende Erstattungsantrag ordnungsgemäß ausgefüllt und eingereicht wurde.

9. Folgende Rechnungen lagen in den Unterlagen nicht vor und sind bis zur nächsten Kassenprüfung vorzulegen:

	Beitrag 2013	Überweisung 04.02.2013	60,00 €
	Kopierpapier	Überweisung 13.02.2013	35,94 €
	RG 259853-17	Überweisung 14.03.2013	35,69 €
		Überweisung 29.07.2013	99,75 €
		Überweisung 01.08.2013	24,99 €
		Überweisung 06.08.2013	41,65 €
	liegt nur eine Mahnung vor	Überweisung 16.09.2013	
	MK 13	Überweisung 21.10.2013	205,00 €

10. Dem Landesvorstand wird die Auflösung des Bankkontos 1104129701 bei der GLS-Bank empfohlen. Dieses Konto zeigt seit 2012 außer den Kontoführungsgebühren keine Bewegung mehr; es entstehen nur noch Kosten.
 Kontostand per 31.12.2013 45,00 €

11. Folgende Buchungen auf dem Beitragskonto sind zu prüfen:

Mitglieds-Nr.	gebucht RAP 12/13	Beleg Nr.	Beitrag GLS 13
	eb2013-64	70	Beiträge wurde 2013 als RAP gebucht, und in 2013 nochmals eingezahlt
	eb2013-29	217	
	eb2013-62	67	
	eb2013-60	69	
		10-1-8	Beitrag rückwirkend für mehrere Jahre + Spende?

12. Für sämtliche Auszahlungen an die Gliederungen, Umlage Mitgliedsbeiträge sowie PartFin, ist die Berechnungsgrundlage der Auszahlung nachzureichen.

-
13. Es gibt diverse Vorstandsbeschlüsse in denen ein Budget für Veranstaltungen/ Anschaffungen etc. beschlossen wurde. Gibt es hierzu Budgetabrechnung? Wenn nicht, sind diese zu erstellen und zur nächsten Kassenprüfung einzureichen.
14. Nach § 29 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des LVBB findet die Finanzordnung des Abschnitts B der Bundessatzung Anwendung. Danach gelten auch die entsprechenden Regelungen zum Etat - §§ 16 – 19 Finanzordnung.
Wir weisen darauf hin, dass für dieses Kalenderjahr kein Haushaltsplan erstellt wurde. Spätestens ab der nächsten Legislaturperiode sollte zum einen der zuständige Schatzmeister einen satzungsgemäßen Haushaltsplan für das kommende Jahr aufstellen, zum anderen der Vorstand einen satzungsgemäßen Beschluss über den Haushaltsplan fassen.
Das Kassenprüferteam bietet für die formelle, nicht die inhaltliche, Erarbeitung des Haushaltsplanes seine Unterstützung an.
15. Nicht geklärt werden konnte im Rahmen der Prüfung, wie die Materialverwaltung durchgeführt wird. Es wird empfohlen, Verbrauchsgüter wie z.B. Druckertoner, Papier, Flyer, Plakate etc. listenmäßig zu erfassen und den Verbrauch zu dokumentieren.

Potsdam, den 10.05.2014

Steffi Heidenreich

Michael von Grabolewski

Thomas Bennühr